Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bartningstraße 59
64289 Darmstadt
www.ghv-versicherung.de

Tel.: 06151 3603-173
Fax: 06151 3603-155
vertrag@ghv-versicherung.de

Kfz-Versicherung

VS-Nr.: _____
BL-Nr.: _____
Agt.-Nr.: _____

☐ **Angebotsanfrage** ☐ **Neuantrag** ☐ **Ersatzantrag/Fahrzeugwechsel** ☐ **Zusatzantrag**

Bitte in Druckschrift. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Nur in ☐ **angekreuzte** Risiken gelten als versichert.

Versicherungsnehmer ☐ Herr(en) ☐ Frau(en) ☐ Firma

Zuname/Firma _____ Geburtsdatum: _____

Vorname _____ Fam.-Stand: _____

Straße, Haus-Nr. _____ Nationalität: _____

PLZ (**Wohnort/Postfach**) _____ Beruf: _____

Kommunikation Telefon*): privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____ Fax*): _____ / _____

) Angabe ist freiwillig Mobil): _____ E-Mail*): _____ Sonstige*): _____

Lastschriftmandat
Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

Gläubiger-ID
DE95ZZZ00000111555

☐ Lastschriftmandat gilt nicht.
IBAN: _____
BIC: _____ _____
(Name des Geldinstituts)
_____
(Ort, Datum und **Unterschrift Kontoinhaber**)

Hinweis:
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz (=Versicherungs-Nr.) wird mir separat mitgeteilt.

Abweichender Kontoinhaber
_____
(Vor- und Zuname)
_____
(Straße, Hausnummer)
_____
(Postleitzahl, Ort)

Vertragsbeginn
Vertragsdauer
Zahlungsweise

Versicherungsbeginn:
_____ 0:00 Uhr
Versicherungsablauf:
31.12. _____ 24:00 Uhr

Versicherungsdauer
☐ 1 Jahr
☐ kurzfristig bis _____ 24:00 Uhr
☐ Saisonkennzeichen gemäß H.2 AKB
Zeitraum: von _____ bis _____
(bitte jeweils volle Monate angeben)

Zahlungsweise
☐ jährlich (kein Zuschlag)
☐ halbjährlich (3 % Zuschlag)
☐ vierteljährlich (5 % Zuschlag)
☐ monatlich (5 % Zuschlag)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.

Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller des Fahrzeugs	Schlüssel-Nr.	Typ/Ausführung	Schlüssel-Nr.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.)	kW	PS	zul. Gesamtgewicht	Höchstgeschw.	Erstzul. (Monat/Jahr)	Sonderausstattung, ggf. welche?

Verwendungszweck
☐ Private, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, inkl. gelegentlichem überbetrieblichen Maschineneinsatz (gelegentliche Lohnarbeit)
☐ Lohnarbeit über 51.500 € Jahresumsatz
☐ zu sonstigen Zwecken (welche?) _____
☐ mit grünem ☐ mit **schwarzem** Kennzeichen – Größe der Betriebsfläche: _____ ha

Hinweis:
Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem angegebenen Zweck (auch gelegentlich) verwendet wird, kann dies zur Leistungsfreiheit oder -kürzung des Versicherers führen (D AKB).

Vorversicherung
(zwingende Angabe bzw. Voraussetzung für den Vertragsschluss)

Besteht oder bestand eine Vorversicherung? ☐ nein ☐ ja, für: ☐ Antragsteller ☐ für: _____
Name und Anschrift
_____ und zwar für ☐ ein verkauftes Fahrzeug _____ ☐ obiges Fahrzeug
Versicherer Versicherungsnummer Kennzeichen
Vertrag wurde gekündigt vom: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer Grund der Kündigung: _____
Wenn Vorversicherung bei GHV VERSICHERUNG (Versicherungsnummer: _____):
Fahrzeug ist: ☐ außer Betrieb gesetzt (Bescheinigung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht)
☐ verkauft an: _____

Vorschäden
Sind in den letzten 3 Jahren Vorschäden eingetreten? ☐ nein ☐ ja, welche (Anzahl/Art/Höhe) _____

		Jahresbeitrag in € einschl. Vers.-Steuer
I. Kfz-Haftpflicht	☐ Versicherungssummen 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens 12 Mio. € je geschädigte Person ☐ Tarifklasse 1 **) ☐ Tarifklasse 2 **) ☐ mit _____ € Selbstbeteiligung (**) siehe Rückseite, Ziffer 7) ☐ Mitversicherung Nutzung Winterdienst	_____
II. Kasko	☐ Teilkaskoversicherung ☐ mit 150 € Selbstbeteiligung ☐ ohne Selbstbeteiligung ☐ Vollkaskoversicherung ☐ mit _____ € Selbstbeteiligung ☐ ohne Selbstbeteiligung ☐ mit Ausschluss der Selbstbeteiligung bei Schäden in der Teilkaskoversicherung ☐ Mitversicherung Vollkasko Plus (Brems-, Betriebs-, Bruchschäden) ☐ GAP-Versicherung	_____
zuschlagpflichtige Teile	Gesamtneuwert des Fahrzeugs: _____ € Zuschlag: _____% zuschlagpflichtige Teile lt. AKB ☐ nein ☐ ja, welche: _____ ☐ Sonderaufbau (Bsp. Güllefass) ☐ Sonderausstattung ☐ Kippvorrichtung Art: _____ ☐ Spezialanhänger (Bsp. Ladewagen, Miststreuer) Gesamtwert der zuschlagpflichtigen Teile: _____ € Zuschlag: _____%	_____ _____
Leasingfahrzeug	Leasingfahrzeug: ☐ nein ☐ ja, Leasinggeber: _____	_____ Gesamtbetrag

Besondere Vereinbarungen:
(Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.)
_____
_____

Vorläufiger Versicherungsschutz
Vorläufiger Versicherungsschutz besteht in der Haftpflichtversicherung nach Aushändigung der Versicherungsbestätigung gemäß § 23 FZV.
Versicherungsbestätigung übermittelt/ausgehändigt: ☐ Nein ☐ Ja, am _____ eVB-Nr. _____

Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die **umseitigen** Schlusserklärungen und wichtigen Hinweise. **Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.** Sofern es sich um einen **Antrag** handelt, bestätige ich, dass ich die Satzung und die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sowie die Informationen auf dieser Antragsrückseite erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

_____, den _____ _____ _____
Ort Datum Unterschrift des Vermittlers eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers

Zu berücksichtigen: Beratungsprotokoll bzw. -verzichtserklärung mit Unterschrift des Versicherungsnehmers

Vertragsgrundlagen, Datenschutzerklärung sowie wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen
Für den Vertrag gelten außer den gesetzlichen Bestimmungen, der Kundeninformation und der Satzung folgende Bedingungen:
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB),
- Zusatzbedingungen / Besondere Bedingungen, soweit gegeben bzw. vereinbart.

2. Status des Formulars
Ist kein Zweck genannt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt. Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet.

3. Besondere Vereinbarungen
Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungsteuer
Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungsteuer.

5. Begriffsbestimmung für Art und Verwendung von Fahrzeugen

5.1 Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger sind Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft gegebenenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt sind und ein amtliches grünes Kennzeichen führen oder von der Zulassungspflicht freigestellt sind.

5.2 Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen sind Fahrzeuge mit Vorrichtungen zur mechanischen Milchentnahme, die dem Transport der Milch von Weiden und Gehöften zu den Molkereien der Einzugsgebiete dienen.

5.3 Sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die als Sonderfahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft zugelassen werden und gegebenenfalls ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

5.4 Milchtankwagen sind Fahrzeuge, die dem Transport der Milch zwischen Molkereien oder von Molkereien zum Verteiler oder Verbraucher dienen. Sie gelten nicht als landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, sondern als Güterfahrzeuge.

5.5 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit – nicht zu Beförderung von Personen oder Gütern – bestimmt und geeignet sind und die zu einer vom Bundesministerium für Verkehr bestimmten Art solcher Fahrzeuge gehören (Selbstlader, Bagger, Greifer, Kran-Lkw sowie Räum- und Bergungsfahrzeuge, auch wenn sie zu Abschleppzwecken mitverwendet werden).

6. Tarifklassen zur Kfz-Haftpflichtversicherung
Tarifklasse 1: mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge bei der GHV VERSICHERUNG versichert.
Tarifklasse 2: mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge und die land-/forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei der GHV VERSICHERUNG versichert.
In den beiden Tarifklassen wird ein abgestufter Rabatt auf den Standardtarif gewährt. Die Rabattierung gilt nur, solange die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist dies der GHV VERSICHERUNG unverzüglich anzuzeigen. Sind unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht worden oder wurden Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht. Wurden vorsätzlich unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen vorsätzlich nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe des Jahresbeitrags des Standardbeitrags zu zahlen.

7. Beitragsänderung in der Kfz-Versicherung
Auf die Möglichkeit von Beitragsänderungen gemäß J AKB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, haben Sie gemäß G.2.7 AKB die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

8. Kaskoversicherung
In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagpflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung, für alle Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Thermoswagen) und für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelauflieger).

9. Sicherungsschein / Fahrzeugleasing
Soll ein Sicherungsschein ausgestellt werden, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass für die umseitig beantragte Kaskoversicherung bis zum Fortfall des Sicherungsrechts die besonders ausgehändigten Bestimmungen gelten. Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

10. Datenschutz
Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseldaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

11. Versicherungsombudsmann als Schlichtungsstelle
Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.
Versicherungsombudsmann e. V. | Postfach 080632, 10006 Berlin | Telefon: 0800 3696000 | Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de | Internet: www.versicherungsombudsmann.de

12. Zuständige Aufsichtsbehörde
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum | Referat III6 | Postfach 31 29 | 65021 Wiesbaden

13. Postanschrift
Postfach 10 09 14 | 64209 Darmstadt

14. Bankverbindung
Volksbank Kassel Göttingen eG | IBAN: DE40 5209 0000 0000 4045 00 | GENODE51KS1

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hausanschrift Darmstadt
GHV VERSICHERUNG
Bartningstraße 59
64289 Darmstadt

Hausanschrift Kassel
GHV VERSICHERUNG
Falderbaumstraße 41
34123 Kassel

Kontakt
06151 3603-173
vertrag@ghv-versicherung.de
www.ghv-versicherung.de

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000111555
USt-ID-Nr.: DE114107069
Vers.St-Nr.: 807/V90807010692